

Wie werde ich Schweizerin/Schweizer?

Leitfaden zur Einbürgerung von
ausländischen Staatsangehörigen
im Kanton Bern



Wie werde ich Schweizerin/Schweizer?

- Sind Sie vor längerer Zeit in die Schweiz gezogen?
- Sind Sie bereits hier geboren und aufgewachsen?
- Fühlen Sie sich in der Schweiz integriert?
- Ist die Schweiz Ihr Zuhause?

Dann haben Sie die Möglichkeit, Schweizerin/Schweizer zu werden. Je nach Voraussetzungen durch eine erleichterte oder eine ordentliche Einbürgerung.

Erleichterte Einbürgerung

Wenn Sie mit einem Schweizer Ehegatten verheiratet sind, besteht die Möglichkeit einer erleichterten Einbürgerung.

Bei der Gemeindeverwaltung Ihres Wohnortes erhalten Sie das Formular für die erleichterte Einbürgerung. Stellen Sie dieses bitte direkt dem Bundesamt für Migration zu (Auskünfte Telefon 031 322 11 13).

Ordentliche Einbürgerung

Wer kann ein ordentliches Einbürgerungsgesuch stellen?

- Einzelpersonen ab elf Jahren
- Einzelpersonen mit Kindern
- Familien

Sie müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Die schweizerische Rechtsordnung beachten
- Die innere und äussere Sicherheit der Schweiz nicht gefährden
- In die schweizerischen Verhältnisse eingegliedert sein
- Mit den schweizerischen Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuchen vertraut sein
- Die Bedingungen bezüglich Wohnsitzdauer erfüllen (siehe nächster Punkt)

Wie ist die Wohnsitzdauer geregelt?

- **Bund**
Zwölf Jahre, davon drei Jahre innerhalb der letzten fünf Jahre vor Gesuchseinreichung
- **Kanton**
Zwei Jahre, ununterbrochen vor der Gesuchseinreichung
- **Gemeinde**
Zwei Jahre, ununterbrochen vor der Gesuchseinreichung

Für Jugendliche gilt:

- Zwischen dem 10. und 20. Lebensjahr zählen die Wohnsitzjahre doppelt

Für Ehegatten gilt:

- Ein Ehepartner muss mindestens zwölf Jahre in der Schweiz wohnen
- Für den anderen Ehepartner reichen fünf Jahre Wohnsitz in der Schweiz aus
- Dies gilt, sofern die eheliche Gemeinschaft seit mindestens drei Jahren besteht und die Eheleute seit mindestens zwei Jahren ununterbrochen in der Einbürgerungsgemeinde leben

Ordentliche Einbürgerung

Wie läuft das Verfahren ab?

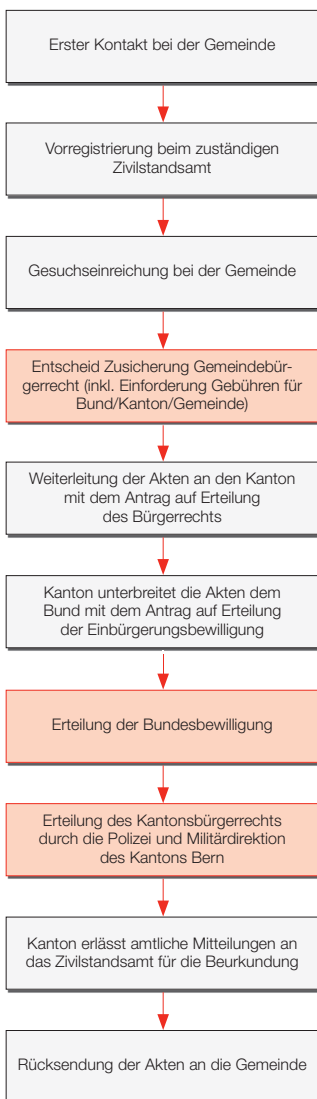
3-Stufen-Prinzip:

Gemeinde - Kanton - Bund

- Die Vorregistrierung der Personendaten erfolgt beim zuständigen Zivilstandsamt
- Das Einbürgerungsgesuch ist mit dem amtlichen Formular einzureichen. Die Gemeinde gibt Auskunft über die benötigten Unterlagen
- Für die Beurteilung der Eignung zur Einbürgerung führt die Gemeinde aufgrund der Gesuchsangaben Erhebungen durch
- Gesuchstellende können zu einem Gespräch eingeladen werden
- Der Gemeinderat entscheidet über das Gemeindebürgerrecht
- Das Gesuch wird an den kantonalen Zivilstands- und Bürgerrechtsdienst weitergeleitet
- Das Bundesamt für Migration entscheidet über die eidg. Einbürgerungsbewilligung
- Die Polizei- und Militärdirektion des Kantons Bern entscheidet über das Kantonsbürgerrecht

Wir empfehlen Ihnen, vor der Einreichung Ihres Einbürgerungsgesuches die Gemeindeverwaltung zu kontaktieren. Sie erhalten dort weitere Informationen betreffend die Einbürgerung und den konkreten Ablauf. Das gesamte Verfahren kann einige Monate bis zu zwei Jahren dauern.

Ablauf ordentliche Einbürgerung von Ausländerinnen und Ausländern



Wieviel kostet eine Einbürgerung?

Die Gemeinde erhebt für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts eine kostendeckende Gebühr. Die Gebühren des Kantons und des Bundes betragen maximal CHF 1950.–. Wenden Sie sich für nähere Auskünfte an die Gemeindeverwaltung.

Nach der Zusicherung des Gemeindebürgerrechts stellt Ihnen die Gemeinde eine Gesamtrechnung zu.

Was geschieht mit Ihrer bisherigen Staatsangehörigkeit bei einer Einbürgerung?

- Die Schweiz verlangt keinen Verzicht auf die bisherige Staatsangehörigkeit
- In einigen Heimatstaaten hat jedoch eine Einbürgerung den Verlust der bisherigen Staatsangehörigkeit zur Folge
- Nähere Informationen erteilt die Vertretung Ihres Heimatstaates

Passausstellung

- Wenden Sie sich nach erfolgter Einbürgerung an die Einwohnerkontrolle Ihrer Wohnsitzgemeinde

**Weitere Informationen
erhalten Sie bei folgenden
Stellen:**

Gemeindeverwaltung

Ihres Wohnortes

**Zivilstands- und
Bürgerrechtsdienst
des Kantons Bern**

Zivilstandsfachstelle

Eigerstrasse 73

3011 Bern

Tel. 031 633 47 85

Fax. 031 633 47 99

E-Mail: info.zfs@pom.be.ch

www.pom.be.ch

Bundesamt für Migration

Quellenweg 6

3003 Bern-Wabern

Tel. 031 322 11 13

Fax. 031 323 77 59

www.bfm.admin.ch

Stempel Gemeinde

